Ruhmannsfelden, den 22. April 1927.

Kirchenverwaltung Ruhmannsfelden.

An

e Regierung von Niederbayern Kammer des Jnnern in

LANDSHUT.

Betreff:

Nebenämter und Nebengeschäfte der Volksschullehrer.

Zur Regierungsentschließung v.9.4.27, Nr. 2306 g 52.

Der Kirchenchor Ruhmannsfel=
den ist ab 1. Mai 1927 ohne Chor=
regenten. Die Kirchenverwaltung
stellt daher an die hohe Regier=
ung die ergebenste und dringende
Bitte:

"Es wolle gütigst genehmigt werden, daß Herr Hauptlehrer Högn von Ruhmannsfelden die Führung des Kirchenchores bis zu den großen Ferien weiterbehalten darf."

Die Chorregentenstelle Ruhmannsfelden wird demnächst zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben werden.

Der wohlwollenden Gewährung der vorgetragenen Bitte wird vertrauensvoll entgegengesehen.

Der Kirchenverwaltungsvorstand: